

MANFRED KOST

RECHTSANWALT

RA MANFRED KOST HOLZSTR. 42 55116 MAINZ

per Telefax: 01888/6812926

Herrn Bundesminister des Innern
Dr. Wolfgang Schäuble
Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Holzstraße 42
55116 Mainz

☎ 06131/221272-73
☎ 06131/221276
☎ 0171/9538792

e-mail manfredkost@aol.com

vertretungsbefugt bei allen
Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

0506. Mai 2006

Aktenzeichen: K 10 49 /2006

Besuchsankündigung des Präsidenten der Islamischen Republik Iran Herrn Dr. Mahmud Ahmadinedschad

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wolfgang Schäuble,

namens und in Vollmacht der Unterzeichner des beiliegenden „**Aufruf der Elf**“ wende ich mich an Sie als dem zuständigen Fachminister für die Kontrolle bundesdeutscher Außengrenzen. Vom 09.Juni bis zum 09.Juli 2006 findet in Deutschland die Fußball-Weltmeisterschaft statt, für die sich bekanntlich auch die Islamische Republik Iran qualifiziert hat. Es zeichnet sich ab, dass die Mannschaft des iranischen Fußballverbands trotz internationaler Proteste aller Voraussicht nach an dem Turnier teilnehmen wird, da die FIFA wohl keinen Ausschluss der Mannschaft vom Endturnier vornehmen wird. Die Fußball-Weltmeisterschaft ist aber nicht nur ein sportliches, sondern auch ein politisches Ereignis, denn die Sportler werden als Vertreter und Repräsentanten ihrer jeweiligen Länder und Staaten verstanden, was sich nicht zuletzt in dem Spielen der Nationalhymnen und dem Hissen der Nationalflaggen ausdrückt. Diese Sichtweise dürfte auch in der Bundesrepublik Deutschland vorherrschend sein, sind doch „wir“ alle in der Vergangenheit schon mehrfach Fußballweltmeister geworden.

Der Präsident der Islamischen Republik Iran, Herr Dr. Mahmud Ahmadinedschad, hat kürzlich über die Medien seinen Besuch der Fußball-Weltmeisterschaft öffentlich angekündigt. Schon diese öffentliche Ankündigung zeigt, dass dabei für ihn nicht die Würdigung

- 1 -

eines sportlichen Großereignisses im Vordergrund steht, sondern ein medial politisch wirksames Auftreten im Gastgeberland geplant ist. Vor dem Hintergrund der derzeitigen bekannten politischen Auseinandersetzungen mit der Islamischen Republik Iran und angedrohter militärischer Auseinandersetzungen soll mit dem angekündigten Besuch der Fußball-Weltmeisterschaft nicht zuletzt auch politische Stärke demonstriert werden.

Der Präsident der Islamischen Republik Iran muss jedoch auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als Straftäter angesehen werden, denn er leugnet öffentlich den Holocaust gegenüber den Juden vor und während des Zweiten Weltkriegs, bestreitet öffentlich das völkerrechtlich geschützte Existenzrecht Israels und ruft öffentlich zum Völkermord und Vernichtungskrieg gegen den jüdischen Staat auf. Die antiisraelischen Äußerungen des Präsidenten der Islamischen Republik Iran führen bei meinen Mandanten zu tiefer Besorgnis, ja Entsetzen. Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen, die gleich denken und fühlen, ist beträchtlich. Jenseits von Besorgnis und Entsetzen erfüllen die Äußerungen des Präsidenten der Islamischen Republik Iran aber auch eindeutig und unzweifelhaft den Straftatbestand des § 130 des deutschen Strafgesetzbuchs. Vom Geltungsbereich dieses Gesetzes aus darf jedoch nicht erneut der Startruf eines Vernichtungsfeldzugs gegenüber dem jüdischen Volk erfolgen. Es gilt deshalb zu verhindern, dass dem Präsidenten der Islamischen Republik Iran die Möglichkeit verschafft wird, seine letztlich menschenverachtenden Äußerungen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu wiederholen und dann unter dem Schutz diplomatisch-politischer Immunität als willkommener Gast in diesem Land - wie verschiedene Politiker dieses Landes ihn bereits nannten- und Wasser auf die Mühlen ihm gleichgesinnter Mitbürger dieses Landes geschüttet habend wieder von dannen zu ziehen.

Beseelt vom Willen, nicht tatenlos zuzusehen, dass sich auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sich wieder ein politischer Führer zum Schlächter des jüdischen Volkes empor schwingen kann, bitten wir Sie, die Bundespolizeibehörden der Bundesrepublik Deutschland anzuweisen, den Präsidenten der Islamischen Republik Iran nicht einreisen zu lassen, sollte er seine Ankündigung wahr machen und die Fußball-Weltmeisterschaft besuchen wollen - aber nicht nur dann! Ein Einreiseverbot ist dringend geboten. Wenn ein Menschenrechtsfeind, als der der weißrussische Präsident Lukaschenko eingestuft wird, nicht in die Europäische Union einreisen darf, sollte ein bekennender potentieller Judenschlächter erst recht aus der Bundesrepublik Deutschland ferngehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Kost